

20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg;

- Redaktionelle Anpassung des Regionalplans der Region Nürnberg an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms 2013 (LEP)
- Streichung von (Teil-)Kapiteln, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen
- Inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel
 - Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
 - Regionale Grünzüge
 - Trenngrün

**Ergänzendes Beteiligungsverfahren
*Auswertung der Stellungnahmen***

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. Mai 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Den Beschlussvorschlägen (1) bis (23) in der Auswertung des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken (Beilage 3.1) wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg;

- **Redaktionelle Anpassung des Regionalplans der Region Nürnberg an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms 2013 (LEP)**
- **Streichung von (Teil-)Kapiteln, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen**
- **Inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel**
 - **Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**
 - **Regionale Grünzüge**
 - **Trenngrün**

Ergänzendes Beteiligungsverfahren
Auswertung der Stellungnahmen

Sitzungsunterlagen:

Beilage 3.1 enthält die das ergänzende Beteiligungsverfahren betreffende Auswertung des Regionsbeauftragten mit den dazugehörigen Beschlussempfehlungen.

Der gesamte Entwurf zur 20. Änderung und die Unterlagen zum ergänzenden Beteiligungsverfahren wurden für die Sitzungen am 22. Mai 2017 sowie am 20. November 2017 vorgelegt. Die Unterlagen sind im Internet unter „Sitzungen“ und „Aktuelle Fortschreibungen“ einsehbar.

**Auswertung des erneuten Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7)
Entwurf vom 20.11.2017**

- Um den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zu geben, alle eingegangenen Argumente möglichst umfassend nachvollziehen zu können, wurden die Stellungnahmen weitestgehend im Wortlaut wiedergegeben. In einzelnen Fällen war dies z.B. aufgrund beigefügter Karten, persönlicher Daten usw. nicht möglich, so dass der Inhalt hier sinngemäß zusammengefasst wurde.
- Um die Beschlussempfehlungen und deren Begründungen zu den einzelnen landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, regionalen Grünzügen und Trenngrünflächen für sich betrachtet lesbar zu gestalten, wurden Querverweise auf andere Bereiche der Auswertung nur in Einzelfällen, soweit sinnvoll, durchgeführt - dies bedingt teilweise Wiederholungen innerhalb des Auswertungstextes.

Hinweise	Stellungnahme der Beteiligten Zustimmung bzw. keine Einwendungen oder Forderungen wurden vorgebracht von:	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten (1) Kenntnisnahme
	<ul style="list-style-type: none"> - den Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Heißdorf, Großenseebach, Vora, Röttenbach, Möhrensdorf - den Märkten Wendelstein, Feucht, Wilhermsdorf, Wachenroth, Weisendorf, Schnaittach, Schwanstetten - den Städten Altdorf b. Nürnberg, Stein, Spalt, Lauf a. d. Pegnitz, Schwabach, Erlangen, Nürnberg - den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden Nürnberger Land, Fürth, Roth - den Regionalen Planungsverbänden Oberfranken-Ost, Oberpfalz-Nord, Region Ingolstadt, Westmittelfranken, Oberfranken West - Ericsson Services GmbH - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nürnberg - Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V. - Bundesnetzagentur Referat 226 – Richtfunk - Vodafone GmbH - Zweckverband Rothsee - Landesfischereiverband Bayern e.V. - Ericsson GmbH - IHK Nürnberg für Mittelfranken - DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Eisenbahn-Bundesamt - Deutsche Telekom Technik GmbH - Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach – Bereiche Forsten und Landwirtschaft - Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - E-Plus Service GmbH - Uniper Kraftwerke GmbH - Bayernwerk Netz GmbH - Regierung von Mittelfranken - Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat - Bundesministerium der Verteidigung - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur <p>keine Stellungnahme haben abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gemeinden Adelsdorf, Aurachtal, Bubenreuth, Buckenhof, Gremsdorf, Hemhofen, Kalchreuth, Marloffstein, Oberreichenbach, Röttenbach, Sparndorf, Uttenreuth, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn, Alfeld, Burgthann, Engelthal, Happurg, Hartenstein, Henfenfeld, Kirchensittenbach, Leinburg, Neunkirchen a. S., Offenhäusen, Ottensoos, Pommelsbrunn, Reichenschwand, Rückersdorf, Schwaig b. Nbg., Schwarzenbruck, Simmelsdorf, Winkelhaid, Büchenbach, Georgensgmünd, Rednitzhembach - die Märkte Eckental, Heroldsberg, Lonnerstadt, Mühlhausen, Vestenbergsgreuth, Ammerndorf, Cadolzburg, Neuhaus a. d. Pegnitz, Allersberg, Thalmässing - die Städte Fürth, Baiersdorf, Herzogenaurach, Langenzenn, Zirndorf, Hersbruck, Röthenbach a. d. Pegnitz, Velden, Abenberg, Greding, Heideck, Hilpoltstein, Roth - die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Erlangen-Höchststadt 	<p style="text-align: center;">(2) Kenntnisnahme</p>
<p>Allgemeines</p>	<p>Gemeinde Kammerstein Der Gemeinderat nimmt Bezug auf seinen Beschluss vom 27. Juli 2017 unter Tagesordnungspunkt 11, dessen Inhalt dem Planungsverband Region Nürnberg mit Schreiben vom 31. Juli 2017, Az. 6162-Gr, mitgeteilt wurde. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde Kammerstein von den gegenüber</p>	<p>(3) Kenntnisnahme Bezüglich der Stellungnahme Az. 6162-Gr vom 31.07.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschluss-</p>

	<p>dem Erstentwurf vorgenommenen Änderungen nicht betroffen ist.</p>	<p>empfehlung (55) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (55) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
	<p>Stadt Höchststadt a.d. Aisch</p> <p>Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen wird festgestellt, dass die Belange der Stadt Höchststadt betroffen sind. (...) Es wird daher Widerspruch gegen die Aufnahme der Flächen des Stadtgebietes von Höchststadt a.d. Aisch unter den Ziffern 7.1.3.1 (Landschaftliche Vorbehaltsgebiete), 7.1.3.2 Regionale Grünzüge und 7.1.3.3 (Trenngrün) der 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg erhoben. Hierzu werden Ihnen die aktuellen Planungsstände des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Höchststadt a.d. Aisch zur Kenntnis gebracht (<i>Anm.: der Stellungnahme sind zwei Kartenausschnitte eines Flächennutzungsplans für Teilabschnitte des Stadtgebiets der Stadt Höchststadt a.d. Aisch sowie die dazugehörige Legende beigelegt</i>). Der Planungsverband Region Nürnberg wird aufgefordert, die von der Stadt Höchststadt a.d. Aisch vorgesehenen Flächen für Wohn- und Gewerbebauten und Sonderbauflächen aus dem Regionalplan herauszunehmen</p>	<p>(4) Kenntnisaufnahme</p> <p>Bezüglich der Flächen (regionaler Grünzug, landschaftliche Vorbehaltsgebiete und Trenngrün), die die Stadt Höchststadt a.d. Aisch im Rahmen der Regionalplanfortschreibung der Region Nürnberg (20. Änderung) tangieren, wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurden. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlungen sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar. Seitens der Stadt Höchststadt a.d. Aisch wurde in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme abgegeben. Die o.a., die Stadt Höchststadt a.d. Aisch betreffenden Bereiche, sind nicht Gegenstand des ergänzenden Beteiligungsverfahrens. Ein Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan (FNP), der die in der Stellungnahme der Stadt Höchststadt a.d. Aisch angegebenen Gebiete umfasst, liegt zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 30.04.2018) nicht vor. Im Sinne des regionalen Konsensgedankens hat unabhängig von der Tatsache, dass die die Stadt Höchststadt a.d. Aisch betreffenden Bereiche nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind und ungeachtet des Urstands, dass keine hinreichend konkreten kommunalen Planungsüberlegungen eingebracht wurden ein Abstimmungsgespräch am</p>

		<p>23.04.2018 mit Vertretern der Stadt Höchstädt, der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, der Gemeinde Gremsdorf (zum Thema Trenngrün) sowie dem Regionsbeauftragten stattgefunden. In diesem wurden die eingebrachten Belange der Stadt Höchstädt a.d. Aisch nochmals ausführlich diskutiert und aus regionalplanerischer Sicht erläutert. Im Rahmen dieses Gespräches wurde seitens der Stadt Höchstädt a.d. Aisch dargelegt, dass zwar auch gegen den regionalen Grünzug Aischthal (RG 15) Einwendungen erhoben wurden, jedoch keine Planungen vorliegen, die mit diesem kollidieren. Es wurde lediglich auf Grund des groben Maßstabs der Regionalplanung (1:100.000) vorsorglich Einwendungen erhoben. Für die Areale, die in der Stellungnahme der Stadt Höchstädt a.d. Aisch detaillierter schriftlich ausgeführt sind und gegen die Widerspruch eingelegt wurde, wird auf die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen (19), (20) und (23) des ergänzenden Beteiligungsverfahrens verwiesen.</p>
	<p>Regierung von Mittelfranken Die Sachgebiete 25 (Luftamt Nordbayern), 32 (Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht), 34 (Städtebau) und 50 (Technischer Umweltschutz) erheben keine Bedenken. Seitens des Sachgebiets 51 (Höhere Naturschutzbehörde) und der von diesem beteiligten Stellen wird den vorgenannten Änderungen bzw. Neuaufnahmen in der vorliegenden Form uneingeschränkt zugestimmt. Diese können als regionalplanerische Ordnungsinstrumente eine sinnvolle und notwendige Freiraumsicherung für Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege, Bioklima und Erholung gewährleisten. Das Sachgebiet 31 (Straßenbau) gab folgende Stellungnahme ab: „Im Rahmen des internen Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg hatten wir mit Schreiben vom 20.09.2017 unsere Stellungnahme abgegeben. [...] Unsere Äußerungen zum Punkt regionale Grünzüge wurden inhaltlich und mit geringen Abweichungen textlich übernommen. Gleichzeitig hatten wir um Aufnahme von weiteren Straßenbauprojekten im Zuge von Staatsstraßen in den Regionalplan der Region Nürnberg gebeten. Damit sollte auch für diese Ortsumgehungen gewährleistet werden, dass sie ohne zusätzliche aufwändige Verfahren grundsätzlich realisierbar bleiben. Hierzu haben Sie in Ihrer Abwägung ausgeführt, dass die von uns einzeln aufgelisteten Verkehrsprojekte inhaltlich ins Kapitel Verkehr gehören und deshalb eine Übernahme im Rahmen der 20. Änderung des Regional-</p>	<p>(5) Kenntnisaufnahme Die fachlichen Belange des Sachgebiets 51 sind im Rahmen des Entwurfs zur 20. Änderung des Regionalplans aufgegriffen worden und stellen eine wesentliche fachliche Grundlage der Fortschreibung dar. Bezüglich der Stellungnahme des Sachgebiets 31 wird u.a. auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die Beschlussempfehlung (41) des Beteiligungsverfahrens verwiesen. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (41) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar. Sämtliche Auswertungen von Beteiligungsverfahren zu Regionalplanfortschreibungen sowie die dazugehörigen Beschlussempfehlungen des Regionsbeauftragten werden jeweils unter dem o.a. Internet-Link veröffentlicht. Die jeweiligen Tagesordnungen der Planungsausschussitzungen werden ebenfalls unter o.a. Internet-Link veröffentlicht sowie auch im Mittelfränkischen Amtsblatt.</p>

	<p>plans nicht möglich ist, weil dieser das Kapitel Freiraumstruktur betrifft. Wir sehen unsere Bedenken/Einwände somit noch nicht ausreichend berücksichtigt. Hierzu erachten wir wenigstens eine verbindliche Aussage des regionalen Planungsverbands zur Fortschreibung des Kapitels Verkehr als notwendig. Wir bitten Sie deshalb eindrucklichst darauf hinzuwirken, dass das Kapitel Verkehr zeitnah fortgeschrieben wird, weil dessen Stand, 01.08.2005, die geltenden Bedarfs- und Ausbaupläne nicht mehr abbildet. Für zukünftige Fortschreibungen des Regionalplans wird um Kenntnisgabe Ihrer Abwägung zu unserer Stellungnahme gebeten. Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung."</p>	
	<p>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Zusammenfassung des Regionsbeauftragten: Das Bundesaufsichtsamt bringt keine konkreten Einwendungen bezüglich der inhaltlichen Fortschreibung des Regionalplans im Rahmen der 20. Änderung vor, verweist aber auf die Stellungnahme ST/5.5.2/201707310002-001/17 vom 31.07.2017 <i>[Anm.: Darin enthalten ist eine Karte mit der Darstellung der im Plangebiet enthaltenen Anlagenschutzbereiche, bei denen, je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtungen besteht. Zudem sind in der Stellungnahme umfangreiche Ausführungen zum Thema Windenergie enthalten].</i></p>	<p>(6) Kenntnisnahme Bezüglich der Stellungnahme ST/5.5.2/201707310002-001/17 vom 31.07.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschlussempfehlung (18) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (18) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
	<p>TenneT TSO GmbH Wie Ihnen bereits bekannt ist, befinden sich innerhalb des Planungsgebiets der 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg mehrere Höchstspannungsanlagen der TenneT TSO GmbH. Seitens unserer Gesellschaft bestehen keine Einwendungen gegen die Änderungen, sofern die zur Sicherung des Anlagenbestandes und –betriebs erforderlichen Maßnahmen ungehindert durchzuführen sind und auch die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau der Anlagen an gleicher Stelle bzw. auf gleicher Trasse unter Beibehaltung der Schutzzone(n) keinen Beschränkungen unterliegen. Wir weisen darauf hin, dass innerhalb der Leitungsschutzspannungszonen (bis zu jeweils 40,0m beiderseits der Leitungssache) unserer Höchstspannungsfreileitungen und im Nahbereich unserer Umspannwerke Bau- und Bepflanzungsbe-</p>	<p>(7) Kenntnisnahme Bezüglich des Bestandsschutzes sowie der sonstigen aufgeführten Punkte wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschlussempfehlung (8) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (8) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter</p>

	<p>schränkungen bestehen und uns deshalb alle Maßnahmen zur Stellungnahme vorzulegen sind.</p>	<p>dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
<p>Autobahndirektion Nordbayern Seitens der Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Fürth – bestehen gegen die o.g. Maßnahme (Anm.: <i>Betreff des Schreibens: 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)</i>) keine Einwände. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme vom 20.07.2017</p>	<p>(8) Kenntnisnahme Bezüglich der Stellungnahme vom 20.07.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschlussempfehlung (9) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (9) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>	<p>(8) Kenntnisnahme Bezüglich der Stellungnahme vom 20.07.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschlussempfehlung (16) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (16) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
<p>Deutsche Bahn AG – DB Immobilien, Region Süd Durch die Änderungen im Regionalplan werden grundsätzliche Belange der DB AG nicht tangiert. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Es besteht grundsätzlich Einverständnis mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unsere zu beachtenden Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 03.08.2017, Zeichen TÖB-MÜ-17-9791 verweisen. (Anm.: <i>Unter dem Zeichen TÖB-MÜ-17-9791 ist mit Datum 16.08.2018 eine Stellungnahme seitens der Deutsche Bahn AG – DB Immobilien, Region Süd eingegangen, nicht jedoch am 03.08.2018. Da die Stellungnahme vom 16.08.2017 das o.a. Zeichen TÖB-MÜ-17-9791 enthält, wird davon ausgegangen, dass sich auf diese Stellungnahme bezogen wird. Auf die Stellungnahme vom 16.08.2017 bezieht sich daher auch die Beschlussempfehlung (XY) des Regionsbeauftragten.</i></p>	<p>(9) Kenntnisnahme Bezüglich der Stellungnahme vom 20.07.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschlussempfehlung (16) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (16) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>	<p>(9) Kenntnisnahme Bezüglich der Stellungnahme vom 20.07.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschlussempfehlung (16) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (16) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
<p>Bayerisches Landesamt für Umwelt Als Landesfachbehörde befassen wir uns v.a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden. Solche Belange werden im vorliegenden Fall von der Rohstoffgeologie berührt. Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des techni-</p>	<p>(10) Kenntnisnahme Die aufgeführten Fachstellen sind am Verfahren zur 20. Änderung des Regionalplans beteiligt worden. Bezüglich der Stellungnahme vom 04.08.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen (10), (58) und (67) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom</p>	<p>(10) Kenntnisnahme Die aufgeführten Fachstellen sind am Verfahren zur 20. Änderung des Regionalplans beteiligt worden. Bezüglich der Stellungnahme vom 04.08.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen (10), (58) und (67) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom</p>

	<p>schen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen der hierfür regional zuständigen Sachgebiete der Regierung von Mittelfranken, bei den Kreisverwaltungsbehörden (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissions-schutzbehörde) sowie auf das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg. Das LfU berät diese Fachstellen bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.</p> <p>Rohstoffgeologie und Rohstoffsicherung: Die redaktionellen Anpassungen betreffen die Belange der Rohstoffgeologie nicht unmittelbar. Zu inhaltlichen Änderungen, insbesondere zu den regionalen Grünzügen und zum Trenngrün hat sich die Rohstoffgeologie bereits im LfU-Schreiben vom 04.08.2017 (Az. 11-8157-60839/2017) geäußert, dessen Festlegungen weiterhin vollumfänglich Bestand haben. Die nun zusätzlich angeführten Veränderungen in TG 13 Eckental, TG 14 Eckental, TG 39 Altdorf, TG 45 Schwanstetten, TG 45 (Anm. <i>richtigerweise handelt es sich um das TG 46</i>) Altdorf, TG 53 Heideck sowie TG 64 und TG 65 Nürnberg betreffen Belange der Rohstoffgeologie nicht unmittelbar. Dies gilt weiterhin auch für die kartographischen Darstellungen zu den Beschlussempfehlungen Nr. 28, Nr. 34 und Nr. 35.</p>	<p>Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurden. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlungen (10), (58), und (67) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
	<p>Main-Donau Netzgesellschaft Der Bestand, Betrieb, Unterhalt und die Entstörung der Versorgungsanlagen sowie der Zugang zu den Leitungsstrassen muss im Bedarfsfall, jederzeit, ungehindert und ohne besondere Genehmigung möglich sein. Seitens der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft bestehen derzeit keine weiteren Ergänzungswünsche.</p>	<p>(11) Kenntnisnahme Die seitens der MDN Main-Donau-Netzgesellschaft mbH vorgebrachten Aspekte wurden in identischer Form bereits im ersten Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg vorgebracht (Stellungnahme vom 13.07.2017). Bezüglich der Stellungnahme vom 13.07.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschlussempfehlung (7) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (7) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
	<p>Bund Naturschutz in Bayern e.V.</p>	<p>(12) Kenntnisnahme</p>

	<p>Der BN behält seine Stellungnahme vom 17.08.17 vollinhaltlich aufrecht und bittet diese im ergänzenden Beteiligungsverfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Bezüglich der Stellungnahme vom 17.08.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen (15), (27), (38), (45), (50) und (78) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurden. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlungen (15), (27), (38), (45), (50) und (78) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Zusammenfassung des Regionsbeauftragten: Zur inhaltlichen Fortschreibung wurden keine Einwände vorgebracht. Es wurden in der Stellungnahme Hinweise und Karten zu Richtfunktrassen übermittelt, die insbesondere vor dem Hintergrund des Themas Windenergie relevant sind. Falls es bezüglich dieser Thematik zu Änderungen im Regionalplan kommen sollte, wird um erneute Beteiligung gebeten.</p>	<p>(13) Kenntnisnahme Bei einer inhaltlichen Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan wird die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG entsprechend beteiligt. Die zu dieser Thematik eingebrachten Informationen können dann im Rahmen dieser Fortschreibung aufgegriffen werden, soweit es sich dabei um regionalplanerische Fragestellungen handelt.</p>
	<p>E-Plus Service GmbH Zusammenfassung des Regionsbeauftragten: Zur inhaltlichen Fortschreibung wurden keine Einwände vorgebracht. Es wurden in der Stellungnahme Hinweise und Karten zu Richtfunktrassen übermittelt, die insbesondere vor dem Hintergrund des Themas Windenergie relevant sind. Falls es bezüglich dieser Thematik zu Änderungen im Regionalplan kommen sollte, wird um erneute Beteiligung gebeten.</p>	<p>(14) Kenntnisnahme Bei einer inhaltlichen Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan wird die E-Plus Service GmbH entsprechend beteiligt. Die zu dieser Thematik eingebrachten Informationen können dann im Rahmen dieser Fortschreibung aufgegriffen werden, soweit es sich dabei um regionalplanerische Fragestellungen handelt.</p>
	<p>Bayerischer Bauernverband Unsere unten stehende, grundsätzliche Stellungnahme zur 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) vom 04.08.2017 gilt weiterhin. (Anm.: diese Stellungnahme ist über den Internet-Link: http://www.planungsverband.region.nuernberg.de unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.)</p>	<p>(15) Kenntnisnahme Bezüglich der Stellungnahme vom 04.08.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen (25), (43) und (62) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region</p>

		<p>Nürnberg beschlossen wurden. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlungen (25), (43) und (62) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
	<p>Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV) Der Bayerische Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. und der Bayerische Ziegel-Industrieverband e.V. verweist auf seine Stellungnahme vom 16.06.2017 und bittet um Berücksichtigung.</p>	<p>(16) Kenntnisnahme Bezüglich der Stellungnahme vom 16.06.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen (12), (26) und (44) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurden. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlungen (12), (26) und (44) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
	<p>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung In der o.a. Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme vom 31.07.2017, Az. ST/5.5./201707310002-001/17 weiterhin gültig bleibt und die darin enthaltenen Aussagen zu beachten sind.</p>	<p>(17) Kenntnisnahme Bezüglich der Stellungnahme vom 31.07.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschlussempfehlung (18) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (18) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
<p>redaktionelle Überarbeitung</p>		

	<p>Regierung von Mittelfranken</p> <p>Seitens des SG 51 wurde angeregt, in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ eine Beschriftung des Flusses Schwabach (blaue Schrift) im Bereich der Stadt Schwabach zu ergänzen. Zudem wird angeregt, die Abkürzung „TG“ in der Legende neben der Signatur für Trenngrün zu erläutern.</p>	<p>(18) Kenntnisnahme</p> <p>Die seitens des SG 51 angeregten redaktionellen Änderungen/Ergänzungen können in die Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist, übernommen werden.</p>
<p><u>Hinweise zu Zielen und Grundsätzen</u> <u>7.1.3.1(G)</u> LB 1</p>	<p>Stadt Höchststadt a.d. Aisch</p> <p>Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen wird festgestellt, dass die Belange der Stadt Höchststadt betroffen sind. (...) Ebenso sollte der Bereich (...) in Richtung des Marktes Mülhausen aus dem Punkt 7.1.3.1 des Regionalplanes „Landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ herausgenommen werden, da auch hier im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes Gewerbe- flächen vorgesehen sind. Es wird daher Widerspruch gegen die Aufnahme der Flächen des Stadtgebietes von Höchststadt a.d. Aisch unter den Ziffern 7.1.3.1 (Landschaftliche Vorbehaltsgebiete), 7.1.3.2 Regionale Grünzüge und 7.1.3.3 (Trenngrün) der 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg erhoben. Hierzu werden Ihnen die aktuellen Planungsstände des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Höchststadt a.d. Aisch zur Kenntnis gebracht (<i>Anm.: der Stellungnahme sind zwei Kartenausschnitte eines Flächennutzungsplans für Teilabschnitte des Stadtgebiets der Stadt Höchststadt a.d. Aisch sowie die dazugehörige Legende beigefügt</i>). Der Planungsverband Region Nürnberg wird aufgefordert, die von der Stadt Höchststadt a.d. Aisch vorgesehenen Flächen für Wohn- und Gewerbebauten und Sonderbauflächen aus dem Regionalplan herauszunehmen</p>	<p>(19) Beibehaltung räumlicher Umgriff LB 1 (gemäß Entwurfsstand 20. Änderung 05.05.2017)</p> <p>Bezüglich des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets LB 1 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurden. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlungen sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar. Seitens der Stadt Höchststadt a.d. Aisch wurde in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme abgegeben. Die o.a., die Stadt Höchststadt a.d. Aisch betreffenden Bereiche, sind nicht Gegenstand des ergänzenden Beteiligungsverfahrens. Unabhängig davon lässt sich Folgendes aus regionalplanerischer Sicht anmerken:</p> <p>In den seitens der Stadt Höchststadt a.d. Aisch übermittelten Planunterlagen ist nordwestlich des Ortsteils Nackendorf an der Gemeindegrenze zum Markt Mülhausen ein „interkommunales Gewerbegebiet mit Nachbargemeinde Mülhausen“ dargestellt. Ein Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan (FNP), der die entsprechende Fläche umfasst, liegt zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 30.04.2018) nicht vor. Seitens des Marktes Mülhausen wurden keine diesbezüglichen Überlegungen ins Verfahren eingebracht. Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesent-</p>

wicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. Februar 2018 sind unter bestimmten Voraussetzungen nicht angebundene interkommunale Gewerbegebiete möglich. Vorsorglich wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diese Voraussetzungen, soweit aktuell erkennbar, im vorliegenden Fall nicht vorliegen (vgl. LEP 3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot). Eine fundierte regionalplanerische Stellungnahme kann grundsätzlich jedoch erst bei Vorliegen einer hinreichend konkreten Planung erfolgen.

Nach nochmaliger Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen wurde die fachliche Eignung der Fläche als landschaftliches Vorbehaltsgebiet erneut bestätigt, wodurch **keinerlei fachliche Grundlage** für eine Herausnahme gegeben ist. Hier wird auch nochmals auf die Stellungnahmen der Fachstellen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans verwiesen, die unter dem o.a. Internet-Link einsehbar sind. Es handelt sich bei den Flächen um ein seit mehreren Jahren bestehendes, rechtswirksames landschaftliches Vorbehaltsgebiet, dessen Eignung und Wertigkeit unverändert gegeben ist. Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet wäre der kommunalen Abwägung im Zuge eines Bauleitplanverfahrens grundsätzlich zugänglich. Sollten irgendwann konkrete kommunale Planungen vorliegen, die nachvollziehbar gewichtigere Sachverhalte darstellen, so wäre das landschaftliche Vorbehaltsgebiet im Rahmen der kommunalen Abwägung kein unüberwindbares Hindernis. Die Herausnahme der Gebiete kann aus naturschutzfachlichen und regionalplanerischen Gesichtspunkten, unabhängig vom Konkretisierungsgrad der kommunalen Planungsüberlegungen, nicht befürwortet werden.

Im Sinne des regionalen Konsensgedankens hat unabhängig von der Tatsache, dass die die Stadt Höchstädt a.d. Aisch betreffenden Bereiche nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind und ungeachtet des Umstands, dass keine hinreichend konkreten kommunalen Planungsüberlegungen eingebracht wurden ein Abstimmungsgespräch am 23.04.2018 mit Vertretern der Stadt Höchstädt, der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sowie dem Regionsbeauftragten stattgefunden. In diesem wurden die o.a. Aspekte der

<p>LB 2</p>	<p>Stadt Höchststadt a.d. Aisch</p> <p>Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen wird festgestellt, dass die Länge der Stadt Höchststadt betroffen sind. (...) Ebenso sollte der Bereich um Nackendorf (...) aus dem Punkt 7.1.3.1 des Regionalplanes „Landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ herausgenommen werden, da auch hier im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes Gewerbeflächen vorgesehen sind. Es wird daher Widerspruch gegen die Aufnahme der Flächen des Stadtgebietes von Höchststadt a.d. Aisch unter den Ziffern 7.1.3.1 (Landschaftliche Vorbehaltsgebiete), 7.1.3.2 Regionale Grünzüge und 7.1.3.3 (Trenngrün) der 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg erhoben. Hierzu werden Ihnen die aktuellen Planungsstände des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Höchststadt a.d. Aisch zur Kenntnis gebracht <i>(Anm.: der Stellungnahme sind zwei Kartenausschnitte eines Flächennutzungsplans für Teilabschnitte des Stadtgebiets der Stadt Höchststadt a.d. Aisch sowie die dazugehörige Legende beigelegt).</i> Der Planungsverband Region Nürnberg wird aufgefordert, die von der Stadt Höchststadt a.d. Aisch vorgesehenen Flächen für Wohn- und Gewerbebauten und Sonderbauflächen aus dem Regionalplan herauszunehmen</p>	<p>Stadt Höchststadt a.d. Aisch nochmals ausführlich diskutiert und aus regionalplanerischer Sicht erläutert. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Stadt Höchststadt ausgeführt, dass im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans die Flächen nicht mehr in der in der Stellungnahme dargestellten Form realisiert werden sollen, sondern dass es hier modifizierte Planungsüberlegungen gäbe. Detailliertere Informationen zur genauen Lage und Größenordnung der neuen geplanten Flächen wurden von der Stadt Höchststadt im Gespräch nicht genannt. Auch in diesem Gespräch wurde die fachliche Eignung des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets seitens der Unteren Naturschutzbehörde erneut bestätigt.</p> <p>Es wird aus den o.a. aufgeführten Gründen abschließend empfohlen, den räumlichen Umgriff des LB 1 (gemäß Entwurfsstand 20. Änderung 05.05.2017) beizubehalten.</p>
<p>LB 2</p>	<p>Stadt Höchststadt a.d. Aisch</p>	<p>(20) Beibehaltung räumlicher Umgriff LB 2 (gemäß Entwurfsstand 20. Änderung 05.05.2017)</p> <p>Bezüglich des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets LB 2 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurden. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlungen sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar. Seitens der Stadt Höchststadt a.d. Aisch wurde in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme abgegeben. Die o.a., die Stadt Höchststadt a.d. Aisch betreffenden Bereiche, sind nicht Gegenstand des ergänzenden Beteiligungsverfahrens. Unabhängig davon lässt sich Folgendes aus regionalplanerischer Sicht anmerken:</p> <p>In den seitens der Stadt Höchststadt a.d. Aisch übermittelten Planunterlagen sind nordöstlich des Ortsteils Nackendorf gewerbliche Bauflächen dargestellt. Ein Aufstellungsbe-</p>

schluss für einen Flächennutzungsplan (FNP), der das in der Stellungnahme der Stadt Hochtstadt a.d. Aisch angegebene Gebiet umfasst, liegt zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 30.04.2018) nicht vor. Das Gewerbegebiet müsste auf Grundlage der übermittelten Planunterlagen zudem als nicht angebundenes Gewerbegebiet im Sinne des LEP 3.3 (Z) betrachtet werden, wodurch im Falle einer derartigen Bauleitplanung ein Verstoß gegen das Anbindegebot vorläge.

Auch die Frage, ob der Ortsteil Nackendorf für ein Gewerbegebiet dieser Größenordnung überhaupt eine geeignete Siedlungseinheit sei, wäre ggf. zu klären. Eine fundierte regionalplanerische Stellungnahme kann grundsätzlich jedoch erst bei Vorliegen einer hinreichend konkreten Planung erfolgen.

Anhand der übermittelten Planunterlagen kann, abgesehen davon, keine Überlagerung des LB 2 (Entwurfsstand 05.05.2017) festgestellt werden.

Nach nochmaliger Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen wurde die fachliche Eignung der Fläche des LB 2 als landschaftliches Vorbehaltsgebiet erneut bestätigt, wodurch ohnehin **keinerlei fachliche Grundlage** für eine Herausnahme gegeben wäre. Hier wird auch nochmals auf die Stellungnahmen der Fachstellen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans verwiesen, die unter dem o.a. Internet-Link einsehbar sind. Es handelt sich bei den Flächen um ein seit mehreren Jahren bestehendes, rechtswirksames landschaftliches Vorbehaltsgebiet, dessen Eignung und Wertigkeit unverändert gegeben ist. Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet wäre der kommunalen Abwägung im Zuge eines Bauleitplanverfahrens grundsätzlich zugänglich. Sollten irgendwann konkrete kommunale Planungen vorliegen, die nachvollziehbar gewichtigere Sachverhalte darstellen, so wäre das landschaftliche Vorbehaltsgebiet im Rahmen der kommunalen Abwägung kein unüberwindbares Hindernis. Die Herausnahme der Gebiete kann aus naturschutzfachlichen und regionalplanerischen Gesichtspunkten, unabhängig vom Konkretisierungsgrad der kommunalen Planungsüberlegungen nicht befürwortet werden.

		<p>Im Sinne des regionalen Konsensgedankens hat unabhängig von der Tatsache, dass die die Stadt Höchststadt a.d. Aisch betreffenden Bereiche nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind und ungeachtet des Umstands, dass keine hinreichend konkreten kommunalen Planungsüberlegungen eingebracht wurden ein Abstimmungsgespräch am 23.04.2018 mit am 23.04.2018 mit Vertretern der Stadt Höchststadt, der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sowie dem Regionsbeauftragten stattgefunden. In diesem wurden die o.a. Aspekte der Stadt Höchststadt a.d. Aisch nochmals ausführlich diskutiert und aus regionalplanerischer Sicht erläutert. Die Stadt Höchststadt verwies bezüglich des interkommunalen Gewerbegebiets darauf, dass dies nicht mehr in der ins Verfahren eingebrachten Form geplant sei. Vielmehr sei eine Verlagerung in Richtung Anschlussstelle BAB 3 geplant. Dies sei mit dem Markt Mühlhausen abgestimmt und daher sollten nun die dortigen landschaftlichen Vorbehaltsgebiete herausgenommen werden. Detailliertere Informationen zur genauen Lage und Größenordnung der neuen geplanten Flächen wurden von der Stadt Höchststadt im Gespräch nicht genannt. Auch auf Grund dessen, insbesondere und primär aber auf Grund der fehlenden fachlichen Grundlage ist eine Herausnahme der Flächen aus naturschutzfachlichen, wie regionalplanerischen Gesichtspunkten heraus nicht begründbar. Es wird aus den o.a. Gründen abschließend empfohlen, den räumlichen Umgriff des LB 2 (gemäß Entwurfsstand 20. Änderung 05.05.2017) beizubehalten.</p>
<p>7.1.3.2 (Z) RG 10</p>	<p>Gemeinde Rohr Die redaktionellen Änderungen berühren die Belange der Gemeinde Rohr nicht, so dass hier zu der 20. Änderung des Regionalplans keine Einwände vorgebracht werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Gemeinderats vom 11.07.2017 weiterhin seine Gültigkeit besitzt. Dieser Beschluss lautete wie folgt: (...)Der regionale Grünzug RG 10 Zwieselbachtal liegt im Verfahrensgebiet der Dorferneuerung und Flurneuordnung Regelsbach. Im Zuge dieses Verfahrens sind bereits schon grundlegende Planungen beschlossen worden. Es wurden</p>	<p>(21) Kenntnisnahme Bezüglich des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Rohr vom 11.07.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschlussempfehlung (52) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschluss-</p>

	<p>z.B. folgende Maßnahmen geplant und auch teilweise schon in Auftrag gegeben. Neubau eine Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße RH 11 zwischen Regelsbach und Nemsdorf. Das bestehende Feuerwehrhaus an der Kreisstraße RH 11 in Hengdorf würde bei der Realisierung des Radwegs rückgebaut und anstelle der baufälligen Maschinenhalle auf der Flurnummer 744 der Gemarkung Regelsbach neu errichtet werden. Zusammen mit dem Markt Roßtal wurde vereinbart, dass beide Gemeinden ein gemeinsames Gewässerentwicklungskonzept für den „Zwieselbach“ durchführen werden. Im Verlauf der Umsetzung dieses Konzepts wird es unweigerlich Veränderungen im Bereich des Bachlaufs geben. (...)</p>	<p>sempfehlung (52) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
<p>RG 11</p>	<p>Gemeinde Rohr Die redaktionellen Änderungen betreffen die Belange der Gemeinde Rohr nicht, so dass hier zu der 20. Änderung des Regionalplans keine Einwände vorgebracht werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Gemeinderats vom 11.07.2017 weiterhin seine Gültigkeit besitzt. Dieser Beschluss lautete wie folgt: (...) Zusammen mit dem Markt Roßtal wurde vereinbart, dass beide Gemeinden ein gemeinsames Gewässerentwicklungskonzept für den „Zwieselbach“ durchführen werden. Im Verlauf der Umsetzung dieses Konzepts wird es unweigerlich Veränderungen im Bereich des Bachlaufs geben. Diese Aussage trifft auch auf den regionalen Grünzug RG 11 „Schwabachtal zur Rednitz“ zu, da auch hierfür ein Gewässerentwicklungskonzept durch die Gemeinde Rohr in Auftrag gegeben wird. Außerdem ist durch die Gemeinde ein gemeinsames LEADER+ Projekt geplant, das die Anlegung eines Mühlen- und Kirchenwegs vorsieht. Auch in diesem Fall kann es zu Maßnahmen kommen, die in den Bachverlauf der „Schwabach“ eingreifen. Dieses Projekt soll als Lückenschluss die verschiedenen Geh- und Radwege im Bereich des Schwabachtals miteinander verbinden, die vorhandenen Wege sollen saniert bzw. weiter ausgebaut werden (...).</p>	<p>(22) Kenntnisnahme Bezüglich des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Rohr vom 11.07.2017 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezügliche Beschlussempfehlung (54) des Regionsbeauftragten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurde. Die o.a. Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussempfehlung (54) sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar.</p>
<p>7.1.3.3.(Z) TG 2</p>	<p>Stadt Höchstädt a.d. Aisch Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen wird festgestellt, dass die Belange der Stadt Höchstädt betroffen sind. Hier ist insbesondere ein Widerspruch gegen das vorgesehene Trenngrün zwischen Höchstädt a.d. Aisch und Gremsdorf einzulegen. Der Punkt „TG 2 Höchstädt a.d. Aisch/Gremsdorf“ soll</p>	<p>(23) Beibehaltung TG 2 in bisheriger Form (gemäß Entwurfsstand 20. Änderung 05.05.2017) und Konkretisierung Bezüglich des TG 2 wird auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) (Entwurf vom 05.05.2017) und die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen des Regionsbeauftragten</p>

unter dem Punkt 7.1.3.3 gestrichen werden. Es soll hier keine Freifläche zwischen den Siedlungseinheiten Höchststadt a.d. Aisch und Gremsdorf als Trenngrün ausgewiesen werden. Die 20. Änderung des Regionalplanes der Region Nürnberg steht im Widerspruch zu dem in Aufstellung befindlichen Flächen-nutzungsplans der Stadt Höchststadt a.d. Aisch. Es sollen genau in dem Bereich Galgenberg zwei Wohnbauflächen und ein Gewerbegebiet entstehen. Im Übrigen ist hier für die kommende Stadtratssitzung ein Aufstellungsbeschluss für ein sogenanntes § 13b BauGB Verfahren für eines der Wohngebiete vorgesehen. (...) Es wird daher Widerspruch gegen die Aufnahme der Flächen des Stadtgebietes von Höchststadt a.d. Aisch unter den Ziffern 7.1.3.1 (Landschaftliche Vorbehaltsgebiete), 7.1.3.2 Regionale Grünzüge und 7.1.3.3 (Trenngrün) der 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg erhoben. Hierzu werden Ihnen die aktuellen Planungsstände des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Höchststadt a.d. Aisch zur Kenntnis gebracht (Anm.: der Stellungnahme sind zwei Kartenausschnitte eines Flächennutzungsplans für Teilabschnitte des Stadtgebiets der Stadt Höchststadt a.d. Aisch sowie die dazugehörige Legende beigelegt). Der Planungsverband Region Nürnberg wird aufgefordert, die von der Stadt Höchststadt a.d. Aisch vorgesehenen Flächen für Wohn- und Gewerbebauten und Sonderbauflächen aus dem Regionalplan herauszunehmen

ten verwiesen, die am 20.11.2017 vom Planungsausschuss der Region Nürnberg beschlossen wurden. Die o.a. Auswertung des Teilnahmeverfahrens sowie die Beschlussempfehlungen sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg (<http://www.planungsverband.region.nuernberg.de>) unter dem Menüpunkt „Sitzungen“ -> 2017 -> (A) 20.11.2017 einsehbar. Seitens der Stadt Höchststadt a.d. Aisch wurde in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme abgegeben. Die o.a. die Stadt Höchststadt a.d. Aisch betreffenden Bereiche, sind nicht Gegenstand des ergänzenden Teilnahmeverfahrens. Unabhängig davon lässt sich hierzu Folgendes aus regionalplanerischer Sicht anmerken:
In den seitens der Stadt Höchststadt a.d. Aisch übermittelten Planunterlagen sind westlich des Ortsteils Höchststadt (südlich der B 470 in Richtung Gremsdorf) gewerbliche Bauflächen sowie Wohnbauflächen dargestellt. Ein Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan (FNP), der die in der Stellungnahme der Stadt Höchststadt a.d. Aisch angegebenen Gebiete umfasst, liegt zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 30.04.2018) nicht vor. Die gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen liegen über der in den Planunterlagen ebenfalls dargestellten geplanten Umgehungsstraße. Die Ortsumgehung Gremsdorf ist auch im Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) als erforderliche Verbesserungsmaßnahme am bestehenden überregionalen Straßennetz auf Grund erhöhter Verkehrsbelastungen aufgeführt (vgl. RP 7 B V 1.4.2.1 (B)). Zudem ist die Süd-Ortsumgehung Gremsdorf auch im Fernstraßenausbaugesetz bzw. dessen Anlage dem Bedarfsplan als Vorhaben mit vordringlichem Bedarf aufgeführt. Die übermittelten angedachten Flächen kollidieren daher sowohl mit den Erfordernissen der Raumordnung des Kapitels Verkehr im Regionalplan, als auch mit dem Fernstraßenausbaugesetz bzw. dem Bedarfsplan, mit denen der Gesetzgeber auf Bundesebene (hinsichtlich Bedarf und Dringlichkeit) abschließend festlegt, wie das Netz der Bundesfernstraßen ausgebaut werden soll. Da darüber hinaus zudem nach nochmaliger Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen die fachliche Eignung der Fläche als Trenngrün

erneut bestätigt wurde, ist auch keine fachliche Grundlage für eine Herausnahme gegeben. Hier wird auch nochmals auf deren Stellungnahmen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans verwiesen, die unter dem o.a. Internet-Link einsehbar sind. Im Sinne des regionalen Konsensgedankens hat unabhängig von der Tatsache, dass die die Stadt Höchststadt a.d. Aisch betreffenden Bereiche nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind und ungeachtet des Umstands, dass keine hinreichend konkreten kommunalen Planungsüberlegungen eingebracht wurden ein Abstimmungsgespräch am 23.04.2018 mit am 23.04.2018 mit Vertretern der Stadt Höchststadt, der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, der Gemeinde Gremsdorf sowie dem Regionsbeauftragten stattgefunden. In diesem wurden die o.a. Aspekte der Stadt Höchststadt a.d. Aisch nochmals ausführlich diskutiert und aus regionalplanarischer Sicht erläutert. Seitens des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt und der Gemeinde Gremsdorf wurde artikuliert, dass keine Planungen realisiert werden dürften, die zum jetzigen Zeitpunkt die Süd-Ortsumgehung Gremsdorf gefährden würden. Die Stadt Höchststadt a.d. Aisch verwies darauf, dass aus ihrer Sicht eine Nord-Umgehung die für Höchststadt einzig zielführende Variante sei.

Es wird aus den o.a. Gründen und auch angesichts der Tatsache, dass die Stadt Höchststadt a.d. Aisch in den übermittelten Planunterlagen selbst mehrere Alternativstandorte für Wohnbau- bzw. gewerbliche Bauflächen darstellt, abschließend empfohlen, den räumlichen Umgriff des TG 2 (gemäß Entwurfsstand 20. Änderung 05.05.2017) beizubehalten. Aus regionalplanarischer Sicht wäre jedoch ein Kompromiss im Hinblick auf das TG 2 sowie die Planungsüberlegungen der Stadt Höchststadt denkbar. Im Nachgang an eine ggf. künftig erfolgende konkrete Planfeststellung könnte man aus regionalplanarischer Sicht zusichern, dass die dann verbleibenden, für kommunale Bauleitplanungen noch zur Verfügung stehenden, Restflächen in diesem Bereich nicht im Widerspruch zum TG 2 stünden. Die Intention eines Trenngrüns ist es, eine Siedlungszäsur zwischen Kommunen zu sichern

		<p>und zu gewährleisten. Diese sei im konkreten Fall über eine potentielle Süd-Ortsumgehung und die dazugehörigen Abstandsflächen in ausreichendem Maße gewährleistet. Es wird empfohlen dieser Konkretisierung und Klarstellung des TG 2 zuzustimmen.</p>
--	--	--